

AGF EuropaNews

Aktuelles zur Familienpolitik aus Europa – September 2022

Inhalt

Nachrichten aus den EU-Institutionen	1
EU-Kommission: Europäische Strategie für Pflege und Betreuung vorgestellt	1
Stellungnahmen von COFACE und EESC zur Europäischen Strategie für Pflege und Betreuung	1
EU-Kommission leitet Vertragsverletzungsverfahren zur Umsetzung der Vereinbarkeitsrichtlinie ein	2
EU-Kommission: Vorschlag für eine Ratsempfehlung für angemessene Mindesteinkommen	2
EU-Parlament: Entwurf für Mindestlohnrichtlinie angenommen	2
EU-Kommission: Rede zur Lage der EU	2
EU-Kommission: Evaluierung der EU-Jugendstrategie 2019-2027	3
EU-Kommission: Bürgerinitiative zum Umgang mit Lernstörungen registriert.....	3
Nachrichten aus den europäischen Staaten	3
Portugal: Geringste Zahl von Geburten seit ihrer Aufzeichnung	3
Finnland: Reform der Elternzeit.....	4
Griechenland: Maßnahmen für bezahlbaren Wohnraum angekündigt.....	4
Schweiz: Anhebung des Rentenalters für Frauen beschlossen	4
Großbritannien: Bericht der Kinderkommissarin über Familien in Großbritannien	4
Ungarn: Abtreibungsregeln verschärft	5
Weitere Nachrichten	5
AGF / COFACE Families Europe: Europäisches Fachgespräch zur Umsetzung der EU-Kindergarantie.....	5
EuGH: Bleibeperspektive für Familienangehörige von EU-Bürger:innen gestärkt	5
Eurochild: Ressourcen zur Aufnahme ukrainischer Kinder in Bildungssysteme.....	6
UN-Menschenrechtsrat: Konferenz zu den Rechten älterer Menschen.....	6
PES-Network: Toolkit zur Verbesserung von Inklusion am Arbeitsmarkt	6
Berichte und Studien	7
Population Europe: Grünbuch Alternde Gesellschaft II.....	7
OECD: Employment Outlook 2022.....	7
Beobachtungsstelle gesellschaftspolitische Entwicklungen: Expertise zu LGBTQ*-Gleichstellung	7
FEPS: Beitrag der Aufbau- und Resilienzfazilität bei der Stärkung von Kinderpolitik	8
Children's Rights Info: Bericht über Kinderrechtsverletzungen im Ukraine-Krieg	8
Bevorstehende Veranstaltungen.....	8

Nachrichten aus den EU-Institutionen

EU-Kommission: Europäische Strategie für Pflege und Betreuung vorgestellt

Die EU-Kommission hat ihren Vorschlag für eine Europäische Strategie für Pflege und Betreuung vorgelegt. Sie adressiert darin sowohl den Bereich der (Langzeit-)Pflege als auch die frühkindliche Betreuung. Im Bereich der Pflege zielt sie darauf ab, dass diese qualitativ hochwertig und bezahlbar in der EU für alle Menschen zugänglich gemacht wird, die auf verschiedene Formen der Pflege angewiesen sind. Dabei soll die Situation sowohl der Pflegebedürftigen und als auch der Pflegenden verbessert werden. Den Mitgliedstaaten wird unter anderem empfohlen, im Bereich der Langzeitpflege nationale Aktionspläne zu erarbeiten. Darin sollen die Mitgliedstaaten festhalten, wie sie z.B. das Angebot in den verschiedenen Pflegeformen verbessern, hohe Qualitätsstandards sichern und informelle Pflegenden unterstützen wollen. Zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen wird den Mitgliedstaaten empfohlen, Tarifverhandlungen und den Dialog der Sozialpartner zu fördern. Sicherheit und Gesundheit der Angestellten müssten gewährleistet werden. Außerdem vorgeschlagen wird die Einführung von Weiterbildungsangeboten im Lauf der gesamten Karriere. Zudem verweist die Kommission auf die Konvention zur den Rechten Hausangestellter der International Labour Organization. Darin sind grundlegende arbeitsrechtliche Bestimmungen festgehalten, die für die Beschäftigung von Angestellten in Privathaushalten gelten sollten. Hinsichtlich der frühkindlichen Betreuung wird vorgeschlagen, die sogenannten Barcelona-Ziele zu überarbeiten. Hier werden von der Kommission Betreuungsquoten in Höhe von 50 Prozent für Kinder im Alter unter drei Jahren und 96 Prozent der Kinder über drei Jahre vorgeschlagen. Auch zusätzliche und konkretere Betreuungsquoten, wie zum Beispiel hinsichtlich der Kinder mit Migrationshintergrund sollen aufgestellt werden.

- [EU-Kommission: Europäische Strategie für Pflege und Betreuung](#) 

Stellungnahmen von COFACE und EESC zur Europäischen Strategie für Pflege und Betreuung

COFACE Families Europe reagiert in ihrer Stellungnahme insgesamt positiv auf den Entwurf. Der Verband betont, dass die geplante Strategie die Unabhängigkeit Pflegebedürftiger und die Pflege als gemeinschaftliche Aufgabe ins Zentrum stellt. Die Strategie bedeute damit einen wichtigen Schritt in Richtung Autonomie und Inklusion für Pflegebedürftige und für die Geschlechtergerechtigkeit im Hinblick auf Pflegenden. COFACE ruft die EU-Institutionen und die Mitgliedstaaten zu einer schnellen Umsetzung durch nationale Aktionspläne auf. In der Ausarbeitung sollten Interessenvertretungen familiär Pflegender einbezogen werden, um diesen zentralen Bereich der Strategie auch in der Implementierung angemessen zu berücksichtigen.

Auch der Europäische Ausschuss für Wirtschaft und Soziales (European Economic and Social Committee, EESC) beurteilt die Strategie grundsätzlich positiv und betont die Bedeutung einheitlicher Standards für Pflege und Betreuung in Europa. Die EU-Institutionen werden aufgerufen, mit der Strategie einen neuen Zugang zu Pflege zu wählen, bei dem die Menschen und ihre Bedürfnisse im Zentrum stehen. Dazu gehöre auch die Partizipation Pflegebedürftiger in allen Entscheidungsprozessen, die sie betreffen. Die Strategie müsse zudem stärker auf die Zukunft ausgerichtet werden: Die Qualifizierung von Fachkräften müsse priorisiert und die Transformation des Arbeitsfeldes im Zuge der Digitalisierung berücksichtigt werden. Außerdem müsse die Datenlage für derzeitigen und künftigen Pflegebedarf verbessert werden, um eine flächendeckend hohe Qualität der Pflege zu sichern.

- [EESC: Stellungnahme zur EU-Pflegestrategie](#)  
- [COFACE: Stellungnahme und Hintergrundinformationen zur Pflegestrategie](#) 

EU-Kommission leitet Vertragsverletzungsverfahren zur Umsetzung der Vereinbarkeitsrichtlinie ein

Die EU hat gegen Deutschland und einige weitere Mitgliedstaaten ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, weil die EU Work-Life-Balance-Richtlinie nicht bis zum 02. August dieses Jahres in nationales Recht umgesetzt worden ist. Die betreffenden Mitgliedstaaten haben nun zwei Monate Zeit, um auf die Mahnung zu reagieren und die Richtlinien umzusetzen. Geschieht dies nicht rechtzeitig, gibt die Kommission eine begründete Stellungnahme ab, in der sie darlegt, welche Aspekte des EU-Rechts der jeweilige Staat genau verletzt. Diese Stellungnahme geht erneut mit einer Frist einher, innerhalb derer der Mitgliedstaat die entsprechende Richtlinie umsetzen kann. Wird diese nicht eingehalten, kann die EU-Kommission den Fall an den Europäischen Gerichtshof weitergeben.

- [EU-Kommission: Ankündigung Vertragsverletzungsverfahren](#) 

EU-Kommission: Vorschlag für eine Ratsempfehlung für angemessene Mindesteinkommen

In ihrem Vorschlag für eine Ratsempfehlung für ein angemessenes Mindesteinkommen ruft die EU-Kommission die Mitgliedstaaten auf, ihre Systeme zur Mindestsicherung so zu überarbeiten, dass sie gesellschaftliche Teilhabe sichern, Armut verhindern und Menschen bei der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützen. So sollte die Angemessenheit der Höhe von Leistungen der Mindestsicherung überprüft und die Inanspruchnahme berechtigter Bürger:innen verbessert werden. Außerdem solle der Zugang zu Leistungen der Arbeitsvermittlung verbessert und Arbeitsmärkte inklusiver gestaltet werden. Bei Bedarf müssten Empfänger:innen der Mindestsicherung auch individuelle Unterstützungsleistungen erhalten. Außerdem müsse die Koordination von Leistungen auf regionaler, nationaler und EU-Ebene auf Effektivität überprüft und ein regelmäßiges Monitoring eingeführt werden.

- [Vorschlag für eine Ratsempfehlung für angemessene Mindesteinkommen](#)  

EU-Parlament: Entwurf für Mindestlohnrichtlinie angenommen

Das EU-Parlament hat dem Entwurf für die Europäische Mindestlohnrichtlinie mit einer großen Mehrheit zugestimmt. Bereits im Juni hatten sich EU-Parlament und Rat der EU über den Entwurf geeinigt (s. [EuropaNews 06/22](#)), der nun formal angenommen ist. Er sieht vor, den Mindestlohn für die EU-Mitgliedstaaten anhand von 50 Prozent des jeweiligen Brutto-Durchschnittseinkommens festzusetzen. So soll der jeweils geltende Mindestlohn die unterschiedlichen wirtschaftlichen Gegebenheiten der Mitgliedstaaten einbeziehen. Die Staaten werden jedoch nicht verpflichtet, diesen Mindestlohn gesetzlich vorzuschreiben. Damit soll ihnen ein gewisser Spielraum in der Aushandlung von Löhnen eingeräumt werden, die historisch gewachsen in verschiedenen Ländern sehr unterschiedlich sind. Ein anderes Mittel, das angestrebte Lohnniveau zu erreichen, kann die Förderung von Tarifverträgen sein. Besonders die nordischen Mitgliedstaaten hatten sich für diese Lösung eingesetzt, da die Aushandlung von Tarifverträgen über Gewerkschaften dort sehr etabliert ist und EU-weit überdurchschnittliche Löhne erzielt. Die formale Zustimmung des Rates der EU steht noch aus. Ab diesem Zeitpunkt haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre lang Zeit, um die Richtlinie umzusetzen.

- [Vorschlag für eine Richtlinie über angemessene Mindestlöhne in der EU](#)

EU-Kommission: Rede zur Lage der EU

In ihrer Rede zur Lage der EU hat EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen die Prioritäten der Kommission für das kommende Jahr vorgestellt. Angesichts des Angriffs auf die Ukraine müsse die EU sich auf ihre Grundwerte

Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit berufen und diese entschlossen vertreten. Wichtige Schwerpunkte blieben auch im kommenden Jahr der wirtschaftliche und soziale Wiederaufbau nach der Coronakrise und die langfristigen Ziele zur Nachhaltigkeit und Digitalisierung. Zu den Arbeitsbereichen europäischer Grüner Deal, Europa für das digitale Zeitalter, eine Wirtschaft im Dienste der Menschen, ein stärkeres Europa in der Welt, Förderung unserer europäischen Lebensweise und neuer Schwung für die Demokratie in Europa wurden konkrete Initiativen angekündigt. In den diesbezüglichen Veröffentlichungen wird gekennzeichnet, welche der Initiativen direkt an Vorschläge aus der Konferenz zur Zukunft Europas anknüpfen. Dazu zählen Vorschläge für ein Europäisches Gesetz über kritische Rohstoffe, für eine Überprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens der Jahre 2021-2027 und über einen europäischen Behindertenausweis.

- [EU-Kommission: Lage der Union 2022](#)

EU-Kommission: Evaluierung der EU-Jugendstrategie 2019-2027

Die EU-Kommission ruft zur Beteiligung an der Zwischenevaluierung der aktuellen EU-Jugendstrategie 2019-2027 auf. Die Laufzeit für die Beteiligung endet am 21. Oktober. Die Kommission erinnert an die Ziele der Strategie, die zur demokratischen Beteiligung junger Menschen in Europa und zur Förderung ihres sozialen Engagements beitragen soll. Zudem sollen junge Menschen die Voraussetzungen erhalten, um aktiv am gesellschaftlichen und politischen Leben teilzuhaben. Beurteilt werden soll in der Zwischenevaluation neben der Gesamtleistung der Strategie auch die Effizienz und Kohärenz einzelner Maßnahmen.

- [EU-Kommission: EU-Jugendstrategie 2019–2027 – Zwischenevaluierung](#)

EU-Kommission: Bürgerinitiative zum Umgang mit Lernstörungen registriert

Die EU-Kommission hat die Europäische Bürgerinitiative „Umgang mit spezifischen Lernstörungen auf EU-Ebene“ registriert. Die Initiative setzt sich dafür ein, dass EU-weit einheitliche Leitlinien zur Erkennung und Behandlung von Lernstörungen erarbeitet werden. Einheitliche Regelungen würden die umfassende Inklusion Betroffener in Bildungssysteme und Arbeitsmärkte sichern. Sie würden außerdem einen Beitrag zur Freizügigkeit von Menschen mit Lernstörungen leisten. Die Kommission wird aufgefordert, verstärkt in die entsprechende Forschung zu investieren. Die Organisator:innen müssen nun innerhalb eines Jahres eine Million Unterschriften aus mindestens sieben EU-Staaten sammeln, damit die Kommission verpflichtet ist, auf die Initiative zu reagieren.

- [Europäische Bürgerinitiative: Umgang mit Lernstörungen auf EU-Ebene !\[\]\(8d139a66f540002704b5c70b7fe6cc7a_img.jpg\)](#)

Nachrichten aus den europäischen Staaten

Portugal: Geringste Zahl von Geburten seit ihrer Aufzeichnung

Im Jahr 2021 hat die Zahl der Geburten in Portugal einen historischen Tiefstand erreicht. Knapp 80.000 Geburten zählte das zuständige Institut des portugiesischen Gesundheitsministeriums. Im Vergleich zum Jahr 2020 bedeutet dies einen Rückgang um sechs Prozent, verglichen mit dem Jahr 2000 um 33 Prozent. Dem Bericht zufolge sei bereits vor der Covid-19 Pandemie die Geburtenquote in Portugal rückläufig gewesen. Die Krise hätte die Unsicherheiten in den Bereichen Arbeit und Gesundheit noch verschärft und so die Zahl der Geburten beeinflusst. Die Wissenschaftler:innen gehen davon aus, dass einige Paare ihre Familienplanung aufgrund der Pandemie und

der wirtschaftlichen Situation auf einen späteren Zeitpunkt verschoben haben. Da der Altersdurchschnitt bei Erstgebärenden in Portugal bereits bei über dreißig Jahren liege, sei jedoch zu erwarten, dass einige Paare ihren Kinderwunsch nicht mehr realisierten.

Finnland: Reform der Elternzeit

In Finnland wurden die gesetzlichen Regelungen für die Elternzeit reformiert. Künftig haben beide Elternteile den Anspruch auf 160 Tage vergütete Elternzeit. Der Anspruch auf Mutterschutz bleibt bestehen und wird für Mütter zur Elternzeit addiert. Beide Elternteile können bis zu 63 Tage ihres Anspruchs an das jeweils andere Elternteil übertragen. Bisher konnten Frauen bis zu 105 Tage Mutterschutz in Anspruch nehmen und ihre Partner:innen bis zu 54 Tage. Mit der Reform wurde der Anspruch beider Elternteile nicht nur angeglichen, sondern insgesamt ausgeweitet und die Ansprüche an die unterschiedlichen Bedürfnisse verschiedener Familienformen angepasst. Die Neuerungen sollen die Möglichkeiten für Frauen, auch nach der Geburt ihres Kindes erwerbstätig zu bleiben, verbessern und Vätern soll es ermöglicht werden, wertvolle Zeit mit ihren Kindern zu verbringen.

Griechenland: Maßnahmen für bezahlbaren Wohnraum angekündigt

Die griechische Regierung hat ein Paket mit Maßnahmen vorgestellt, mit denen insbesondere junge Menschen besseren Zugang zu bezahlbarem Wohnraum erhalten sollen. Bis zu 10.000 junge Menschen mit geringem Einkommen sollen im Rahmen des Programms Kredite in Höhe von bis zu 150.000 Euro erhalten. Diese werden teilweise zinsfrei von der Sozialbehörde, teilweise von Banken mit vergünstigten Zinsraten zur Verfügung gestellt. Familien mit mehr als zwei Kindern erhalten zusätzliche Vergünstigungen. Außerdem sollen über 4.000 leerstehende Häuser mit Mitteln aus dem ESF+ renoviert werden. Die Besitzer:innen verpflichten sich im Gegenzug, diese für fünf Jahre an den Staat zu vermieten. Der damit entstehende Wohnraum soll an junge Menschen mit geringem Einkommen vermietet werden. In Gebäuden im staatlichen Besitz sollen zudem 2.500 Wohnungen entstehen. Geplant ist auch, Wohnheime für Studierende zu renovieren und das Wohngeld für Studierende zu erhöhen. Nach Angaben der Regierung zahlen Menschen in Griechenland durchschnittlich 37 Prozent ihres Einkommens für ihren Wohnraum. Der EU-Durchschnitt liegt bei 20 Prozent des Einkommens. 770.000 Gebäude in Griechenland seien ungenutzt, davon ca. 200.000 in Athen und Thessaloniki.

Schweiz: Anhebung des Rentenalters für Frauen beschlossen

Die Bürger:innen der Schweiz haben in einer Volksentscheid dafür gestimmt, das gesetzliche Renteneintrittsalter von Frauen anzuheben. 51 Prozent der Wähler:innen stimmten zu, dass Frauen im Alter von 65, anstatt wie aktuell mit 64 Jahren regulär in Rente gehen. Damit wird das Renteneintrittsalter von Frauen dem der Männer angepasst. Die Regierung hatte die Initiative unterstützt und argumentiert, die anstehende Berentung der geburtenstarken Jahrgänge werde das Rentensystem stark belasten. Da die Schweiz eine alternde Gesellschaft sei, könnte sich künftig ein Ungleichgewicht im Rentensystem einstellen. Kritiker:innen der Reform forderten, dass Frauen zunächst genauso viel verdienen müssten wie Männer, bevor die Regelungen angeglichen werden könnten.

Großbritannien: Bericht der Kinderkommissarin über Familien in Großbritannien

Die Kinderkommissarin für England hat einen Bericht über die Situation von Familien in Großbritannien im Jahr 2022 veröffentlicht. Um das Amt der Kinderkommissarin angemessen ausführen zu können und die Interessen von

Kindern zu vertreten, müssten ihre Lebensumstände, Ressourcen und Herausforderungen bekannt sein. Die Studie wurde daher durchgeführt, um eine verlässliche Datenlage für Kinder- und Familienpolitik zu schaffen. Darin wird zunächst die Zahl und Zusammensetzung von Familien in Großbritannien dargestellt. Bei 63 Prozent der 8,2 Millionen Familien sind die Eltern verheiratete Paare, bei 14 Prozent unverheiratete Paare und 23 Prozent sind Familien mit einem alleinerziehenden Elternteil. Für das zweite Kapitel wurden Familien befragt, was Familie für sie ausmacht. Als Hauptaspekte wurden die vier Themen emotionale Bindung, gemeinsame Erfahrungen, emotionale und praktische Unterstützung und erfüllende Beziehungen herausgearbeitet. Außerdem wird die Situation von Kindern dargestellt, die nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen und gezeigt, welche Schutzfaktoren ein stabiles Familienleben bietet. Anschließend werden die Herausforderungen und politische Maßnahmen aufgeführt, die ihre Lebenssituation verbessern sollen und welchen Themen sich der nächste geplante Bericht widmen wird: Darin sollen neue Maßnahmen für Familien aufgezeigt und Möglichkeiten zu ihrer Evaluierung diskutiert werden.

- [Children's Commissioner for England: Family and its protective effect](#)  

Ungarn: Abtreibungsregeln verschärft

In Ungarn müssen Schwangere sich künftig die Herztöne des Embryos anhören, bevor sie einen Schwangerschaftsabbruch durchführen lassen können. Eine ärztliche Bescheinigung, dass die Schwangere in dieser Weise über die Entwicklung des Embryos unterrichtet worden ist, muss dem Antrag auf einen Schwangerschaftsabbruch beigefügt werden. In Ungarn können ungewollt Schwangere bis zur 12. Schwangerschaftswoche legal eine Abtreibung durchführen lassen, wenn sie sich zuvor bei einem Familiendienst haben beraten lassen. In Ausnahmefällen gilt eine verlängerte Frist von 24 Wochen.

Weitere Nachrichten

AGF / COFACE Families Europe: Europäisches Fachgespräch zur Umsetzung der EU-Kindergarantie

Zum Stand der Umsetzung der EU-Kindergarantie haben die AGF und COFACE Families Europe am 27. September ein Europäisches Fachgespräch mit ca. 45 Teilnehmenden durchgeführt. Neben Teilnehmenden aus Deutschland nahmen ca. 25 Vertreter:innen aus 15 weiteren europäischen Staaten teil, die ihre Erfahrungen bei der Erstellung eines Nationalen Aktionsprogramms sowie die ersten Schritte bei der Umsetzung der Kindergarantie auf nationaler Ebene gemeinsam diskutierten. Zudem gab ein Vertreter der Europäischen Kommission einen Überblick über die derzeit bereits eingereichten Aktionspläne sowie eine Einschätzung des aktuellen Stands. Ein Bericht zur Veranstaltung wird aktuell erstellt, sobald er fertig ist, werden wir an dieser Stelle darauf hinweisen.

EuGH: Bleibeperspektive für Familienangehörige von EU-Bürger:innen gestärkt





Der EuGH hat entschieden, dass Familienangehörige von EU-Bürger:innen einen langfristigen Aufenthaltstitel erhalten können. Eine ghanaische Staatsbürgerin hatte eine langfristige Aufenthaltsgenehmigung in den Niederlanden beantragt und sich dabei auf die EU-Richtlinie 2003/109/EG bezogen. Diese regelt den Aufenthalt von Bürger:innen aus Drittstaaten: Halten sie sich über einen Zeitraum von fünf Jahren regelmäßig in einem EU-Staat auf, haben sie demnach das Recht, ähnlich wie EU-Bürger:innen behandelt zu werden. Die Antragstellerin argumentierte, dass ihr Aufenthalt eine langfristige Perspektive habe, da sie ihren pflegebedürftigen Sohn betreut,

der niederländischer Staatsbürger ist. Die Niederlande lehnten diesen Antrag ab und begründeten, der Status als Familienangehörige begründe nur ein kurzfristiges Aufenthaltsrecht. Der EuGH entschied zugunsten der Antragstellerin, da Familienbeziehungen grundsätzlich langfristig angelegt seien. In diesem Fall sei es eindeutig, dass die Pflegebedürftigkeit des Sohnes einen langfristigen Aufenthalt der Mutter begründe.

- [Urteil des EuGH zum Aufenthalt Familienangehöriger von EU-Bürger:innen](#)

Eurochild: Ressourcen zur Aufnahme ukrainischer Kinder in Bildungssysteme

Zum neuen Schuljahres weist Eurochild darauf hin, dass aus der Ukraine geflüchtete Kinder Unterstützung bei der Eingliederung in die Schulsysteme bräuchten. Eurochild verweist auf eine Handreichung der EU-Kommission. Darin sei dargestellt, wie Schulen den Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine den Einstieg erleichtern und vermitteln können, dass sie in der Schulgemeinschaft willkommen sind. Neben dieser sozialen Dimension seien Mittel für zusätzliche Lernformate und Unterstützungsangebote notwendig. Bei allen Konzepten zur Inklusion müssten die Kinder und Jugendlichen im Zentrum stehen und ein kinderrechtsbasierter Zugang gewählt werden. Eurochild verweist zudem auf zwei weitere Aktivitäten: ein Ratgeber für Schulen zur Inklusion ukrainischer geflüchteter Kinder von ICAM (Including Children Affected by Migration) und „immerse“ von Actice Citizens Europe, das neue Indikatoren zur Messung der Inklusion von Kindern erarbeitet.

- [EU-Kommission: Supporting the inclusion of displaced children from Ukraine](#)  
- [ICAM: Ressourcen zur Inklusion ukrainischer Kinder in aufnehmende Bildungssysteme](#) 
- [Projekt "immerse"](#) 

UN-Menschenrechtsrat: Konferenz zu den Rechten älterer Menschen

Der UN-Menschenrechtsrat hat eine Konferenz zu den Rechten älterer Menschen veranstaltet, zu der Vertreter:innen von UN-Institutionen, der Zivilgesellschaft und staatlicher Institutionen zusammengekommen sind. Die verschiedenen Sessions beschäftigten sich mit bisherigen Beschränkungen der Menschenrechte Älterer, mit bisherigen Mechanismen zu ihrem Schutz und diesbezüglichen Problemlagen, mit Möglichkeiten der Entwicklung neuer Instrumente und ihrer internationalen Koordination und mit einem Ausblick für einen besseren Schutz der Menschenrechte Älterer. Dieses sogenannte „Multi-Stakeholder-Meeting“ wurde im Beschluss zu den Rechten älterer Menschen festgelegt (s. [EuropaNews 10/21](#)), um die Einbindung verschiedener relevanter Perspektiven bei der Erörterung der Menschenrechtssituation Älterer sicherzustellen. Hintergrund der Auseinandersetzung mit den Menschenrechten Älterer ist die Forderung zivilgesellschaftlicher Organisationen nach einer eigenen UN-Konvention für die Rechte älterer Menschen (s. [EuropaNews 04/21](#)). Alle Sessions der Veranstaltung sind als Videoaufzeichnung auf der UN-Website abrufbar.

- [UN: Dokumentation der Konferenz zu den Menschenrechten Älterer](#) 

PES-Network: Toolkit zur Verbesserung von Inklusion am Arbeitsmarkt

Das Europäische Netzwerk der Arbeitsvermittlungsagenturen (Public Employment Services, PES) hat ein Toolkit erstellt, das Arbeitsvermittlungsbehörden umfassende Informationen zur Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt zur Verfügung stellt. Im Vordergrund steht dabei die Inklusion, wie sie in der EU-Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen festgeschrieben ist: als Recht auf umfassende Teilhabe nach den individuellen Möglichkeiten jeder Person, nicht im Sinne einer Verpflichtung zu

jeder angebotenen Beschäftigungsform. In dem Toolkit wird zum einen erläutert, wie sich die Situation derzeit darstellt und warum sich die Inklusion auf dem Arbeitsmarkt verbessern muss. Zum anderen praktische Hinweise gegeben, wie Arbeitsvermittlungsagenturen zur Inklusion beitragen können. Dazu zählen interne Maßnahmen wie Weiterbildungen und externe Maßnahmen wie Weiterbildungsangebote für Menschen mit Behinderungen. In einem letzten Abschnitt werden Hinweise für eine erfolgreiche Implementierung gegeben.

- [Practitioner toolkit](#)  

Berichte und Studien

Population Europe: Grünbuch Alternde Gesellschaft II

In diesem zweiten „Grünbuch Alternde Gesellschaft“ sind Beiträge zu Fragen zum demografischen Wandel enthalten. Im ersten Band des Grünbuchs wurden grundlegende Informationen zur Alterung der Gesellschaft und steigender Lebenserwartung bereitgestellt. Das aktuelle Grünbuch widmet sich z. B. den Fragen, wie stark der individuelle Lebensstil im Hinblick auf aktives und gesundes Altern gesellschaftlich beeinflusst werden sollte und wie sich die gesetzlich geforderte „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ finanzpolitisch umsetzen lässt. In einem methodisch orientierten Artikel wird diskutiert, welche Indikatoren sich eignen, um die Entwicklung gesunden Alterns als Prozess zu analysieren.

- [Population Europe: Grünbuch Alternde Gesellschaft II](#) 

OECD: Employment Outlook 2022

Der jährliche Bericht zur Arbeitsmarktentwicklung in den OECD-Staaten für das Jahr 2022 ist erschienen. Der Krieg in der Ukraine schwäche die wirtschaftliche Erholung nach der Coronakrise in allen OECD-Staaten durch gestiegene Rohstoffpreise und daraus folgende Inflation. Trotz insgesamt gesteigener Beschäftigungsquoten führe dies dazu, dass die Privathaushalte im Durchschnitt real weniger Einkommen zur Verfügung haben. Besonders betroffen seien Haushalte, deren Mitglieder im Niedriglohnssektor beschäftigt sind. Die wirtschaftliche Erholung sei hier noch nicht vollständig angekommen. Außerdem geben Haushalte mit geringem Einkommen prozentual mehr für Lebensmittel und Energiekosten aus. Lohnungleichheiten würden dadurch befördert, dass in diesem Sektor viele Arbeitnehmer:innen um wenige Arbeitsplätze konkurrieren müssten. Der Bericht zeigt auf, dass politische Maßnahmen zur Begrenzung solcher Nachfragemonopole, zur Förderung von Arbeitskräftemobilität und flexiblen Arbeitszeiten die Beschäftigungsqualität verbessern könnte, ohne die Produktivität zu beeinträchtigen. Neben dem Bericht für alle OECD-Staaten stehen einzelne Auswertungen zur Situation in Australien, Kanada, Frankreich, Deutschland, Italien, Japan, Korea, Mexiko, Spanien, Großbritannien und den USA zur Verfügung.

- [OECD Employment Outlook 2022](#) 

Beobachtungsstelle gesellschaftspolitische Entwicklungen: Expertise zu LGBTIQ*-Gleichstellung

In der Expertise wird das Instrument nationaler Aktionspläne für die Gleichstellung von LGBTIQ*-Personen betrachtet. Darin werden diese zunächst vorgestellt und gezeigt, wie sie zur Umsetzung der Menschenrechte von LGBTIQ*-Personen beitragen können. Anschließend werden Forderungen verschiedener Interessengruppen nach der Einsetzung nationaler Aktionspläne zur Gleichstellung von LGBTIQ*-Personen dargestellt. Einbezogen werden



die Ziele von EU-Institutionen, dem Europarat und Forderungen zivilgesellschaftlicher Akteure. Zudem wird der Prozess der Erstellung und Umsetzung von Aktionsplänen detailliert betrachtet. Es werden Erfolgsfaktoren und Herausforderungen für deren Ausarbeitung dargestellt. Eine Schwierigkeit sei es, dass Gleichstellungsdaten aus vielen Bereichen und Staaten nur mangelhaft verfügbar seien. Abschließend wird gezeigt, welche Forderungen nach einem nationalen Aktionsplan und welche ersten Schritte in Deutschland bereits aufgenommen wurden.

- [Erstellung Nationaler Aktionspläne zur Gleichstellung von LBGTIQ*-Personen](#) 

FEPS: Beitrag der Aufbau- und Resilienzfazilität bei der Stärkung von Kinderpolitik

Die Foundation for European Progressive Studies (FEPS) hat einen Bericht darüber veröffentlicht, wie die Aufbau- und Resilienzfazilität zu kinderpolitischen Verbesserungen in verschiedenen EU-Staaten beigetragen hat. Darin werden zunächst Grundsätze einer ganzheitlichen Politik für Kinder dargelegt, die das Kind ins Zentrum stellt und nicht die gesamte Verantwortung für seine Entwicklung auf die Familien überträgt. Die Schaffung eines entwicklungsfördernden Umfeldes müsse als gesellschaftliche Aufgabe begriffen werden. Anschließend wird in ausgewählten EU-Staaten die kinderpolitische Situation vor der Pandemie und Maßnahmen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität dargestellt. Einbezogen wurden Portugal, Spanien, Deutschland, Italien und die Slowakei. In Spanien und Italien seien die Mittel vor allem für die Verbesserung von Service-Angeboten und die Reduzierung sozialer Ungleichheiten genutzt worden. Deutschland und Portugal haben zwar die Ausgaben für kinderpolitische Maßnahmen erhöht, dabei jedoch die Verteilungsgerechtigkeit vernachlässigt. In der Slowakei seien die staatlichen Ausgaben für familienpolitische Maßnahmen für Kinder traditionell gering. Um die Effekte der Pandemie abzufedern, seien keine Mittel im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität abgerufen worden.

- [FEPS: The role of the recovery and resilience facility in strengthening childcare policies](#)  

Children's Rights Info: Bericht über Kinderrechtsverletzungen im Ukraine-Krieg

Die polnische Organisation Children's Rights Info dokumentiert die Situation von Kindern, die vom Krieg in der Ukraine betroffen sind. Ihr aktueller Bericht stellt Kinderrechtsverletzungen durch den Krieg in der Ukraine und auf der Flucht dar. Die Publikation soll dazu beitragen, den Kinderschutz im Kontext des Krieges politisch stärker zu priorisieren. Children's Rights Info weist darauf hin, dass der Krieg nun bereits länger als 100 Tage anhalte. Die Rechte von Kindern auf unversehrtes Leben und Gesundheit, auf Schutz vor Verschleppung und Deportation und vor Ausbeutung und an Beteiligung an bewaffneten Konflikten werden als Bereiche herausgegriffen, anhand derer Kinderrechtsverletzungen im Ukraine-Krieg dargestellt werden. Die Kinderrechtsverletzungen sind qualitativ anhand von Erfahrungsberichten betroffener Kinder, Fotos und Social-Media-Posts dargestellt.

- [Children's Rights Info: Childhood in War](#)  

Bevorstehende Veranstaltungen

Datum / Ort	Titel der Veranstaltung	Veranstalter
04. Okt. 2022 Prag, Tschechien	Building effective policies to support single parenthood	COFACE Families Europe

10.-13. Okt 2022 Brüssel, Belgien	European Week of Regions and Cities	Europ. Ausschuss der Regionen, Europäische Kommission
11. Okt. 2022 online	Roundtable: Equality Bodies' Role in Implementing the European Pillar of Social Rights Action Plan	Equinet
10.-13. Okt. 2022 Brüssel, Belgien	EU Regions Week 2022	EU-Kommission, Europäischer Ausschuss der Regionen
13. Okt. 2022 Ibiza, Spanien	IAFL Introduction to European Family Law Conference	International Academy of Family Lawyers
24. Okt. 2022 Wien, Österreich	Festakt "20 Jahre Kinderbetreuungsgeld"	Katholischer Familienverband Österreichs
16.-17. Nov. 2022 Brüssel, Belgien & online	European Employment & Social Rights Forum	
28. Nov. 2022 Berlin, Deutschland	Workshop on the Integration of Refugee Families in Host Countries	DIW Berlin

Die **Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) e.V.** ist der Zusammenschluss von: Deutscher Familienverband (DFV), evangelische arbeitsgemeinschaft familie (eaf), Familienbund der Katholiken (FDK), Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV), Verband binationaler Familien und Partnerschaften (iaf).

Die Familienverbände setzen sich mit ihren jeweiligen Schwerpunkten für die Interessen und Rechte von Familien ein. Die AGF formuliert die gemeinsamen Anliegen ihrer Mitgliedsverbände und ist mit ihren Tätigkeiten eine aktive Partnerin in Politik und Gesellschaft. Sie leistet politische Lobbyarbeit für die Belange der Familien und fördert auf nationaler und internationaler Ebene den Dialog und die Kooperation zwischen den familienpolitischen Organisationen und den Verantwortlichen für Familienpolitik. Ihr Ziel ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien in Deutschland und Europa. Die AGF ist Mitglied der COFACE (Confederation of Family Organisations in the European Union) und in der International Commission on Couple and Family Relations (ICCFR) aktiv.



AGF e.V. · Karl-Heinrich-Ulrichs-Str. 14, 10785 Berlin · Tel.: + 49 (0) 30 2902825-78

E-Mail: europa@ag-familie.de · Web: <http://ag-familie.de>

Redaktion: Olga Kedenburg, Sven Iversen (v.i.S.d.P.)

Die AGF wird gefördert vom

